

Kieswerk Albula AG

7450 Tiefencastel



PREISLISTE 2020



Qualität ist unser Antrieb


Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat
der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
2115-CPR-01658

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch oder für
Kieswerk Albula AG

und hergestellt im Werk
Tiefencastel

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

SN EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 21. Oktober 2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 15. Oktober 2018

 
Martin Weder Volker Wetzig
Geschäftsführer Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.




Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat
der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
0093-01660

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton

hergestellt durch
Kieswerk Albula AG

im Werk
Tiefencastel

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 206:2013

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 17. Mai 2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 15. Oktober 2018

 
Martin Weder Volker Wetzig
Geschäftsführer Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.




Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat
der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
0093-01805

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Ungebundene Gemische

hergestellt durch
Kieswerk Albula AG

im Werk
Tiefencastel

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 12325:2010 / SN 670 119-NA

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 9. Juni 2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. November 2018

 
Martin Weder Volker Wetzig
Geschäftsführer Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.




Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat
der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
2115-CPR-01805

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische

hergestellt durch oder für
Kieswerk Albula AG

und hergestellt im Werk
Tiefencastel

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 12324:2002 + A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 9. Juni 2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. November 2018

 
Martin Weder Volker Wetzig
Geschäftsführer Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.



Wo finden Sie was

Gesteinskörnungen ab Kieswerk Albula AG	4
Beton nach Eigenschaften SN EN 206 Konsistenzklassen	5
Expositionsklassen/Anwendungen Beschreibung Beton SN EN 206 und Beton nach Zusammensetzung	6
Beton/Mörtel/Gunit nach Zusammensetzung ab Kieswerk Albula AG Betonzusatzmittel und Betonzusatzstoffe Zuschläge auf die Normalpreise	7/8
Beton/Gesteinskörnungen Zahlungskonditionen Recyclingmaterial Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen	9
Beton-Pumpservice (Pumpen I bis III)	10
Arbeitsbereiche Pumpen I bis III	11
Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG Minimalfahren Gefahrenhinweise für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen	12
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	13
Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton	14/15
Ansprechpersonen	16

*** Gesteinskörnungen ab Kieswerk Albula AG**

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Raumgewicht Tonne/m³	Preis Fr./m³
-------------	---------	------------	-------------------------	-----------------

Gesteinskörnungen rund nach: Norm SN EN 12620

105	Sand	0/4	1,50	61.–
111	Kies	4/8	1,50	58.50
112	Kies	8/16	1,53	58.50
113	Kies	16/32	1,53	55.50

Korngemische

121	Korngemisch	0/8	1,55	59.–
122	Korngemisch	Kranbeton	0/16	58.50
124	Korngemisch	Kranbeton	0/32	58.50

Ungebundene Gemische nach: Norm SN 670119-NA

412	Kiesgemisch (KG)	0/45	1,80	44.50
-----	------------------	------	------	--------------

Fundationsmaterial

402	Kiessand, frostsicher	0/63	1,80	39.50
404	Kiessand unsortiert	0/X	1,95	34.50
423	Planiekies	0/16	1,65	57.50
425	Planiekies	0/32	1,70	57.50

Weitere Gesteinskörnungen

301	Grobkies	32/63	1,55	52.50
311**	Bollensteine (auf Anfrage)	100–300	1,60	52.–

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

*** Geologische Herkunft: Stausee Nisellas**

****** Solange Vorrat
Bei Verkehrsflächen PSV auf Anfrage

Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Sorten-Nr.	Artikel-Nr.	Druckfestigkeitsklassen	Expositionsklassen	Grösstkorn D max.	mind.CEM kg/m³	Max. w/z _{eq}	Konsist.-klassen	Anwendung	Preis Fr./m³
A 130	1130	C20/25	XC2 XC1	32	280	0,65	C2	Kranbeton	182.50
B 230	2230	C25/30	XC3	32	280	0,60	C2	Kranbeton	187.50
B 231	2231	C25/30	XC3	32	280	0,60	F3	Pumpbeton	193.50
B 260	2260	C25/30	XC3	16	308	0,60	C2	Kranbeton	195.50
C 330	3330	C30/37	XC4 XF1	32	300	0,50	C2	Kranbeton WD	199.50
C 331	3331	C30/37	XC4 XF1	32	300	0,50	F3	Pumpbeton WD	206.50
C 334	3334	C30/37	XC4 XF1	32	300	0,50	F3	Mono/Pump WD	208.50
C 360	3360	C30/37	XC4 XF1	16	330	0,50	C2	Kranbeton WD	210.50
D 360*	4360	C30/37	XF2 XC4 XD1	16	330	0,50	Cziel (1.15)	Kranbeton FT AAR-P2	228.–
G 330*	7330	C30/37	XF4 XD3 XA2 XC4	32	320	0,45	Cziel (1.15)	Kranbeton FT AAR-P2	231.50
G 331*	7331	C30/37	XF4 XD3 XA2 XC4	32	320	0,45	Fziel 470	Pumpbeton FT AAR-P2	233.50

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

* **Kantonale Eignungsprüfung vorhanden**

Alle Betonsorten haben einen Chloridgehalt unter 0,10% und entsprechen der Chloridgehaltsklasse von Cl 0,10. Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Sorten mind. Mittel.

Konsistenzklassen

Die nachfolgenden Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit- und Verdichtungsmass.

Ausbreitmass

Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
F6	≥ 630	sehr fliessfähig

Verdichtungsmass nach Walz

Klasse	Wert	Konsistenzbeschreibung
C0	≤ 1,46	erdfeucht
C1	1,45 bis 1,26	steif
C2	1,25 bis 1,11	plastisch
C3	1,10 bis 1,04	weich

Viscositätsklasse

	T500 (s)
VS1	≤ 2
VS2	> 2

Expositionsklassen/Anwendungen

Umgebung:

kein Korrosions- oder Angriffsrisiko X0

X0

Anwendungsbeispiele:

Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht Beton angreifender Umgebung
 unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC

XC1 trocken oder ständig feucht

XC2 nass, selten trocken

XC3 mässige Feuchte

XC4 wechselnd nass und trocken

Beton, der Bewehrung oder anderes Metall enthält und der Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist.

bewehrte Innenbauteile, Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind

Fundamente

offene Hallen, Feuchträume

Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone

Bewehrungskorrosion durch Chloride XD

XD1 mässige Feuchte

XD2 nass, selten trocken

XD3 wechselnd nass und trocken

Beton, der Bewehrung oder anderes Metall enthält und der chloridhaltigem Wasser einschliesslich Tausalz ausgesetzt ist.

Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind, Einzelgaragen

Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind; Schwimmbäder

Teile von Brücken mit Spritzwasser; Betonbeläge, Parkdecks

Frostangriff mit und ohne Taumittel XF

XF1 mässige Wassersättigung ohne Taumittel

XF2 mässige Wassersättigung mit Taumittel

XF3 hohe Wassersättigung ohne Taumittel

XF4 hohe Wassersättigung mit Taumittel

Durchfeuchteter Beton, der erheblichem Angriff durch Frost-Tau-Wechsel ausgesetzt ist.

vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind

vertikale Betonbauteile im Sprühnebelbereich

horizontale Aussenbauteile; Ufermauern, Betonbeläge ohne Taumittelbeanspruchung

horizontale und vertikale Bauteile, Betonbeläge; offene Parkdecks, Räumlerlaufbahnen

Beschreibung Beton SN EN 206 und Beton nach Zusammensetzung

Ausschreibung und Bestellung von Beton nach SN EN 206

Gemäss Norm SIA 262 ist in der Regel Beton nach Eigenschaften zu verwenden. Die fünf grundlegenden Eigenschaften, die Sie bei der Ausschreibung und Bestellung angeben müssen, sind:

Beton-Eigenschaften

1. Festigkeitsklasse
2. Expositionsklasse
3. Klasse des Chloridgehalts
4. Grösstkorn der Gesteinskörnung (Zuschlag)
5. Konsistenzklasse

Beispiel

C30/37
 XC4, XF1
 Cl 0,10
 Dmax 32
 F3

Zusätzlich können bei Bedarf weitere Betoneigenschaften verlangt werden, z. B.

- pumpfähiger Beton
- Beton mit verzögertem Ansteifen (6 Stufen)
- Beton mit Frostschutz
- SVB-Beton

Beton nach Zusammensetzung

Beton nach Zusammensetzung wird vom Betonwerk gemäss der vom Besteller definierten Rezeptur geliefert. Der Besteller trägt die Verantwortung dafür, dass der Beton die verlangten Eigenschaften erfüllt.

Der Besteller muss alle Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie, w/z-Wert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen angeben.

Beton/Mörtel/Gunit nach Zusammensetzung ab Kieswerk Albula AG

Sorten-Nr.	Artikel-Nr.	Produkt	CEM kg/m ³	Körnung mm	Konsistenz	Preis Fr./m ³
16100	10003	Beton	100	0/16	steif	156.–
16150	15003	Beton	150	0/16	steif	162.–
16200	20003	Beton	200	0/16	steif	167.–
16250	25003	Beton	250	0/16	plastisch	174.–
16300	30003	Beton	300	0/16	plastisch	183.50
16325	32503	Beton	325	0/16	plastisch	188.–
16326	32603	Pumpbeton	325	0/16	weich	194.–
16350	35003	Beton	350	0/16	plastisch	195.–
32100	10005	Beton	100	0/32	steif	154.–
32150	15005	Beton	150	0/32	steif	160.–
32200	20005	Beton	200	0/32	steif	165.–
32250	25005	Beton	250	0/32	plastisch	172.–
32300	30005	Beton	300	0/32	plastisch	181.50
32325	32505	Beton	325	0/32	plastisch	186.–
32326	32605	Pumpbeton	325	0/32	weich	190.–
32350	35005	Beton	350	0/32	plastisch	192.–

Sickerbeton

701	10021	Sickerbeton	100	16/32	steif	152.–
705	15020	Sickerbeton	150	8/16	steif	158.–
706	15021	Sickerbeton	150	16/32	steif	158.–
710	20020	Sickerbeton	200	8/16	steif	163.–
711	20021	Sickerbeton	200	16/32	steif	163.–
720	25020	Sickerbeton	250	8/16	steif	169.–
721	25021	Sickerbeton	250	16/32	steif	169.–

Pflästerbeton

722	25019	Pflästerbeton	250	4/8	steif	171.–
732	30019	Pflästerbeton	300	4/8	steif	179.–

Mörtel/Überzug

825	25001	Mörtel	250	0/4	erdfeucht	179.–
826	25002	Mörtel	250	0/8	erdfeucht	179.–
830	30001	Mörtel	300	0/4	erdfeucht	187.50
831	30002	Mörtel	300	0/8	erdfeucht	187.50
835	35001	Mörtel	350	0/4	erdfeucht	196.–
836	35002	Mörtel	350	0/8	erdfeucht	196.–
840	40001	Mörtel	400	0/4	erdfeucht	205.–
841	40002	Mörtel	400	0/8	erdfeucht	205.–
845	45001	Mörtel	450	0/4	erdfeucht	215.–
846	45002	Mörtel	450	0/8	erdfeucht	215.–
850	50001	Mörtel	500	0/4	erdfeucht	226.–
851	50002	Mörtel	500	0/8	erdfeucht	226.–

Beton/Mörtel/Gunit nach Zusammensetzung ab Kieswerk Albula AG

Sorten-Nr.	Artikel-Nr.	Produkt	CEM kg/m ³	Körnung mm	Konsistenz	Preis Fr./m ³
Gunit/Trockengemisch lose						
935 AM	27540	Gunit	275	0/8	erdfeucht	175.–
940 AM	32540	Gunit	325	0/8	erdfeucht	184.–
941 AM	32541	Gunit	325	0/16	erdfeucht	184.–
945 AM	35040	Gunit	350	0/8	erdfeucht	190.–
946 AM	35041	Gunit	350	0/16	erdfeucht	190.–
950 AM	40040	Gunit	400	0/8	erdfeucht	199.–

Nass-Spritzbeton (ohne Zusatzmittel)

940 M	40030	Nass-Spritzbeton	400	0/8	weich	207.–
941 M	40031	Nass-Spritzbeton	400	0/16	weich	207.–
942 M	42530	Nass-Spritzbeton	425	0/8	weich	211.–
943 M	42531	Nass-Spritzbeton	425	0/16	weich	211.–
950 M	45030	Nass-Spritzbeton	450	0/8	weich	216.–
951 M	45031	Nass-Spritzbeton	450	0/16	weich	216.–

Zusatzmittel nach Wahl werden separat in Rechnung gestellt.

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Betonzusatzmittel und Betonzusatzstoffe

Artikel-Nr.	Produkt	Preis, inkl. Beigabe Fr./kg
3	Verflüssiger	6.90
4	Frostschutzmittel	5.40
5	Abbindeverzögerer	6.90
920	Zement: Mehrdosierung Zement	0.23
	Spezialzemente	auf Anfrage
	Stahl- und Kunststofffasern	auf Anfrage

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Zuschläge auf die Normalpreise

- Für Betonbezüge ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, gemäss Arbeitszeitkalender Kieswerk Albula AG, **Fr. 55.–/Std.**
- Heizzuschlag für Beton bei tiefen Aussen- und Betontemperaturen **Fr. 9.–/m³**
- Beigabe von beigestellten Produkten: z. B. Fasern, Farbzusätze, Zusatzmittel, exkl. Material, Minimalverrechnung 1 m³ **Fr. 14.–/m³**
- Privatzuschlag **20 %** exkl. MwSt.

Beton/Gesteinskörnungen

Preise

Sämtliche Kiespreise verstehen sich per 1 m³ lose.

Für Lieferungsunterbrüche durch Materialknappheit wird kein Schadenersatz bezahlt.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten der Kieswerk Albula AG.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto, exkl. MwSt.

Recyclingmaterial (solange Vorrat)

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Raumgewicht Tonne/m ³	Preis Fr./m ³
501	RC-A Asphaltgranulat	0/22	1,60	40.–

Ungebundene Gemische nach Norm SN 670119-NA

563	RC-Kiesgemisch A (RC-KG A)	0/45	1,80	36.–
-----	----------------------------	------	------	-------------

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen

BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle

	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
RC-A Asphaltgranulat	*	**	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Kiesgemisch A	nicht zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Betongranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Mischgranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Sand gewaschen 0/4***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 4/8***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 8/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Betonkies gewaschen 0/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Gemisch gewaschen 0/45***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
	*	**	***	
	nur bei max. 7 cm Schichtstärke und gewalztem Granulat	nur als Planie-material unter bituminöser Deckschicht	Zulassung durch das ANU Graubünden und das AfU St. Gallen (das Material darf nicht als Drainage, Sickerschicht und nicht in Grundwasserschutzzonen verwendet werden)	

BETON-PUMPSERVICE

Betonpumpe Reno I	Typ Liebherr THP 110H 24 M4 XH mit 24 m Verteilmast
Betonpumpe Reno II	Typ Putzmeister BSF 38-4 mit 38 m Verteilmast
Betonpumpe Reno III	Typ Putzmeister M 46-5RZ mit 46 m Verteilmast

Pumpetappen in m ³	Betonpumpe I 24 m Verteilmast	Betonpumpe II 38 m Verteilmast	Betonpumpe III 46 m Verteilmast	maximale Pumpzeit
1 - 5	540.- pauschal	685.- pauschal	695.- pauschal	2 Std.
5.1 - 20	665.- pauschal	685.- pauschal	695.- pauschal	2 Std.
20.1 - 30	30.-	32.-	33.50	3 Std.
30.1 - 40	24.-	26.-	27.50	3,75 Std.
40.1 - 50	19.50	21.50	23.-	4,5 Std.
50.1 - 100	16.50	18.50	20.-	6 Std.
100.1 - 150	14.50	16.50	18.-	
über 150.1	14.50	14.50	14.50	

Alle Preise in Fr./m³, exkl. Mehrwertsteuer

Zuschläge

Zeitlicher Mehrbedarf (über der angegebenen maximalen Pumpzeit)	267.- Fr./Std.
An- und Rückfahrtszeiten über je 30 Minuten pro Weg ab Pumpenstandort Chur (Reno I) und Maienfeld (Reno II und III) werden verrechnet	156.- Fr./Std.
Umstellen der Pumpe auf der Baustelle	156.- Fr./Std.
Wartezeit	111.- Fr./Std.
Zusätzliche Rohrleitungen (ohne Montage)	3.- Fr./m'
Baustellenbesichtigung (zuzüglich km Spesen)	100.- Fr./Std.
Gebühren für Bewilligungen	nach Aufwand

Allgemeine Bedingungen für Betonpumpen

Preise

Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegerbereich der Autobetonpumpe. Rohrleitungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden die entsprechenden Zuschläge separat verrechnet.

Qualität

Für die Qualität und die Eigenschaften des Betons haftet das liefernde Betonwerk. Das Visum des Pumpenmaschinisten gilt nur für den Empfang des Betons. Der Beton muss in gut pumpbarer Zusammensetzung und

Konsistenz angeliefert werden. Eventuelle Betonproben als Qualitätsnachweis sind in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes zu nehmen.

Sicherheit

Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Suva über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist der Besteller verantwortlich. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Besteller rechtzeitig zu veranlassen. Die Leistung des Pumpenbetreibers endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle.

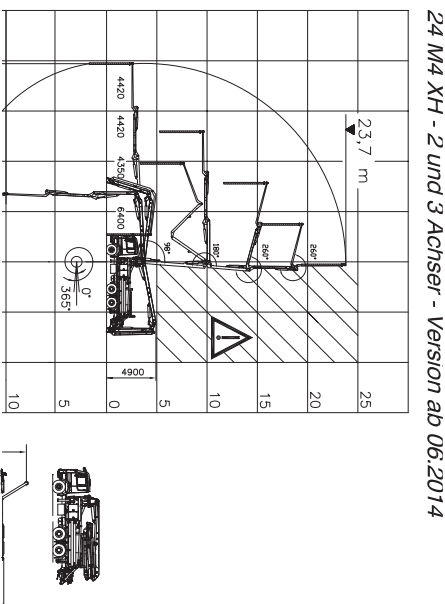
Haftung:

Für Schäden jeder Art infolge Betriebsunterbrüchen der Pumpe haftet der Pumpenbetreiber nicht. Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe. Jede Haftung der Pumpenbetreiber und ihrer

Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen.

BETONPUMPEN

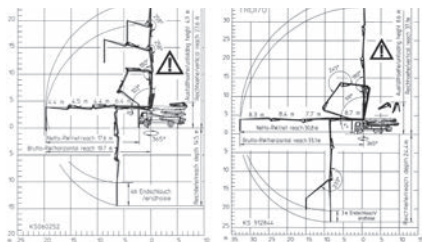
Betonpumpe I - Typ Liebherr THP 110H 24 M4 XH mit 24m Verteilmast



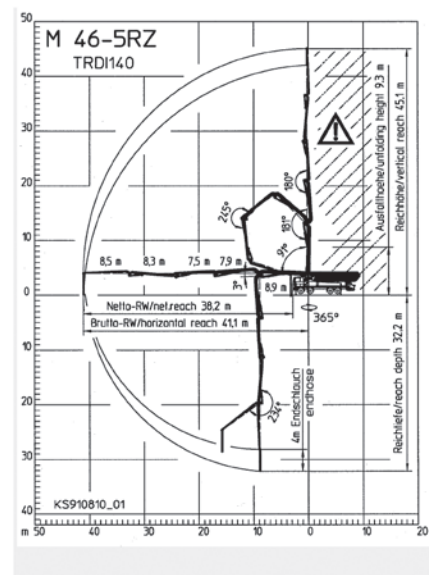
WICHTIG FÜR DIE BESTELLUNG

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/Förderhöhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m³/Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte

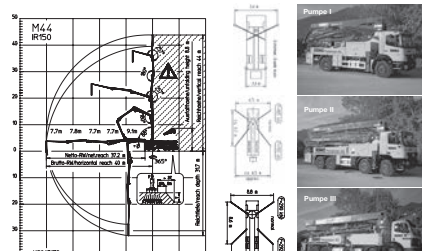
Betonpumpe II Typ Putzmeister BFS 38-4 mit 38m Verteilmast



Betonpumpe III Typ Putzmeister M 46-5RZ mit 46m Verteilmast



Betonpumpe III Typ Putzmeister BPF 44.15 mit 44 m Verteilmast



Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG

Transport in Regie	Fr./Std. ohne LSVA	Zuzüglich LSVA in Fr. pro gefahrenem km ab Standort LW und zurück
Kipper 18 t (2-Achs)	185.–	–.48
Kipper 32 t (4-Achs)	219.–	–.86
Kipper 40 t (5-Achs)	229.–	1.08
Fahrmischer 18 t (2-Achs)	190.–	–.48
Fahrmischer 18 t (2-Achs, Allrad)	203.–	–.48
Fahrmischer 32 t (4-Achs)	227.–	–.86
Fahrmischer 40 t (5-Achs)	237.–	1.08

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Lade-/Abladezeiten

Betontransport pro m³ = 3 Minuten eingerechnet

Für längere Ablade-/Wartezeiten verrechnen wir 70%
des ASTAG-Tarifes.

Minimalfahrten/Transportzuschläge

2-Achser 18 t	Beton	3,5 m ³
	Kies	5 m ³
4-Achser 32 t	Beton	7 m ³
	Kies	11 m ³

Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen



H315 Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. **P302/352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305/351/338/310** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. **P333/313** Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t/m^3) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zulasten des Auftraggebers.

Tiefencastel, Januar 2020

Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton gemäss Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate kann ein Heizzuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung wird dem Betonwerk Gelegenheit gegeben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface. There is no handwriting or other markings on the paper.

Walter Derungs
Telefon 081 307 47 79
Telefax 081 307 47 01
Mobile 079 685 97 25
E-Mail walter.derungs@griston.ch

Notizen

[illegible]

[illegible]

Notizen

[illegible]

Postadresse:

Kieswerk Albula AG
c/o GBT AG
Kieswerkstrasse 6
7204 Untervaz

Kieswerk Albula AG

7450 Tiefencastel
bku@griston.ch
www.griston.ch

Werk/Disposition

Betriebsleitung/Verkauf

Buchhaltung

Telefon 081 681 13 65

Telefax 081 681 16 14

Mobile 079 685 97 25

Telefax 081 307 47 01

Telefon 081 307 47 77

Telefax 081 307 47 01